

### Bekanntmachung

**Planfeststellung für den Neubau der Kreisstraße K 11 n zwischen Balve-Leveringhausen und Hemer-Ihmert von Station 0,200 (K 11) bis L 683 Station 3,400; betroffene Städte: Altena, Balve, Hemer, Neuenrade**

- **einschließlich der Errichtung des neuen Kreuzungsbauwerks im Zuge der K 11 zur Kreuzung der „Gelmecke“**
- **der Anpassung der Kreuzung L683 (Ihmerter Str.) / Stuken / Auf dem Giebel**
- **der Anpassung der Kreuzung K 11 n / Rütterschlad / Buschweg**
- **der Anpassung der Einmündung K 11n / Heidermühle**
- **der wasserrechtlichen Maßnahmen,**
- **der Maßnahmen zum Ausgleich für den Eingriff in Natur und Landschaft,**
- **der hiermit im Zusammenhang stehenden Folgemaßnahmen an dem Verkehrswegenetz und den Anlagen Dritter,**

**auf dem Gebiet der Stadt Altena; Gemarkung Evingsen, Flur 8 und Gemarkung Dahle Flur 1**

**auf dem Gebiet der Stadt Balve, Gemarkung Garbeck, Flur 11 und 12**

**auf dem Gebiet der Stadt Hemer, Gemarkung Ihmert, Flur 5, 8 und 9**

**auf dem Gebiet der Stadt Neuenrade, Gemarkung Neuenrade, Flur 4**

Der Planfeststellungsbeschluss der Bezirksregierung Arnsberg vom 07.11.2003 - 25.04-1.13-01/16, der das o. a. Bauvorhaben betrifft, liegt mit einer Ausfertigung des festgestellten Plans (einschließlich Rechtsbehelfsbelehrung) in der Zeit von Freitag, 08.12.2003 bis Donnerstag, 21.12.2003. (einschließlich) während der Dienststunden bei den Städten Altena, Balve, Hemer und Neuenrade zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

<b>Stadt Altena</b> , Lüdenscheider Str. 25/27, 58762 Altena, Zimmer 0.10, telefonische Terminvereinbarung unter 02352 / 209 349
<b>Stadt Balve</b> , Widukindplatz, 58802- Balve,
<b>Stadt Hemer</b> , Hademareplatz 44, 58675 Hemer,
<b>Stadt Neuenrade</b> , Alte Burg 1, 58809 Neuenrade (Rathaus),

Betroffene und interessierte Bürger werden gebeten, sich bei der Kommune zu informieren wo und zu welchen Zeiten die Auslage durchgeführt wird.

Der Planfeststellungsbeschluss wird den Beteiligten, über deren Einwendungen entschieden worden ist, zugestellt. Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Beschluss den Übrigen Betroffenen gegenüber als zugestellt (§ 74 Abs. 4 Satz 3 des Verwaltungsverfahrensgesetzes, VwVfG).

Unabhängig von der Auslegung vor Ort werden die Unterlagen auch auf der Homepage der Bezirksregierung Arnsberg unter <https://www.bra.nrw.de/-4742> veröffentlicht. Bei der Bezirksregierung Arnsberg können die Unterlagen auch eingesehen werden. Hierfür ist eine telefonische Absprache mit Frau Toepfer, 02931- 82 2709 notwendig.

Für die Vollständigkeit und Übereinstimmung der im Internet veröffentlichten Unterlagen mit den amtlichen Auslegungsunterlagen wird keine Gewähr übernommen. Der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen ist maßgeblich.

Stadt Altena (Westf.)  
Altena, den 01.12.2023  
Der Bürgermeister  
In Vertretung

Stefan Kemper  
Allgemeiner Vertreter